



Merseburgische Blätter.

Druck und Verlag von Kobisch'schen Erben. Redigirt von Carl Jurt in Merseburg.

Einundzwanzigster Jahrgang. Mittwoch den 20. Januar.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Im 4. Quartale v. J., also in dem Zeitraume vom 1. December bis ult. December sind:

A. Untersuchungen wegen Verbrechen eingeleitet und an die competenten Criminal-Gerichte abgegeben worden:

- 1) Wegen Diebstahls 20.
- 2) Wegen Nothzucht 1.
- 3) Wegen fahrlässigen Ankaufes gestohlenen Gutes 3.
- 4) Wegen muthwilliger Beschädigung fremden Eigenthums 1.
- 5) Wegen Vagabondirens und Bettelns 4.
- 6) Wegen Betrugs 2.
- 7) Wegen Fälschung 2.
- 8) Wegen verheimlichter Schwangerschaft 2.

B. Polizei-Kontraventionen u. Anzahl der Personen, welche polizeilich bestraft worden sind:

- 1) Personen, welche das Planum der Eisenbahn betreten haben 6.
- 2) Wegen Ausführung eines Baues ohne polizeiliche Erlaubniß 2, und zwar 1 Bauherr und 1 Baumeister.
- 3) Wegen verabsäumter Aufsicht über Pferde auf der Straße 1.
- 4) Wegen heimlichen Entlaufens aus dem Gesindedienste 1.
- 5) Wegen Schulverfümmnissen ihrer Kinder 12.
- 6) Wegen Bettelns 1.
- 7) Wegen Verunreinigung der Straße beim Abfahren von Dünger 2.
- 8) Personen, welche ihre Reise-Route in den Nacht-Quartieren nicht regelmäßig hatten visiren lassen 2.
- 9) Wegen unterlassener Anmeldung von Fremden, Miethern, Diensthoten u. c. 3.
- 10) Wegen Aufkaufs von Victualien auf dem Wochenmarke vor dem Fallen der Marktfahne 1 Fremder.
- 11) Wegen verspäteter Dünger-Abfuhr 1.
- 12) Wegen Betriebs der Schenk- und Wirthschaft ohne polizeiliche Concession 2.
- 13) Wegen grober Unsitlichkeiten 2.
- 14) Wegen Ausschüttens glühender Torfasche in ein Gehöfte 1.
- 15) Eine Person, welche der polizeilichen Auflage, ihren bissigen Hund mit einem Maulkorbe zu versehen, nicht nachgekommen war.

Merseburg, den 14. Januar 1847.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Damit allgemeine, das ganze Publikum interessirende Nachrichten, mögen sie nun von Behörden oder Privatpersonen ausgehen, sich schnell verbreiten und bekannt werden, haben die städtischen Behörden mit Genehmigung der Königl. Regierung beschloffen, das Institut des öffentlichen Ausrufs hier in's Leben treten zu lassen. Die näheren Modalitäten dieser neuen Einrichtung sind aus der von uns entworfenen nachstehend abgedruckten Dienst-Instruction für den öffentlichen Ausrufer ersichtlich. Wer also durch öffentlichen Ausruf Etwas will bekannt machen lassen, hat die desfallige Bekanntmachung schriftlich im Polizei-Büreau abzugeben und die Gebühren beizufügen.

Dienst-Instruction für den öffentlichen Ausrufer.

§. 1. Der öffentliche Ausrufer soll dem Publikum entweder auf Verfügung öffentlicher

Behörden oder auf Antrag von Privatpersonen durch öffentlichen Ausruf Kenntniß von wissenschaftlichen das Publikum interessirende Nachrichten geben.

§. 2. Es wird kein besonderer Beamter hierzu angestellt, es sollen vielmehr die Geschäfte des Ausrufers von den städtischen Unterbeamten nach Bestimmung und Wahl des Magistrats mit verrichtet werden.

§. 3. Die betreffenden Beamten erhalten als Ausrufer keinen besondern Gehalt, müssen auch Bekanntmachungen des Magistrats unentgeltlich ausrufen; sie beziehen vielmehr bloß die Gebühren, welche andere öffentliche Behörden oder Privatpersonen für den Ausruf bezahlen müssen. Was sie dadurch erwerben, können sie daher auch bei einer etwaigen Pensionirung nicht mit in Anrechnung bringen.

§. 4. Die Geschäfte des Ausrufers können den betreffenden Beamten sofort, ohne Aufkündigung und ohne Angabe von Gründen vom Magistrate wieder genommen werden. Will aber der Beamte diese Geschäfte abgeben, so muß er dies dem Magistrate vier Wochen vorher anzeigen.

§. 5. Die Gebühren des Ausrufers bestehen in

5 Sgr., wenn der Ausruf bloß in der Stadt oder bloß in den Vorstädten,

10 Sgr. wenn er in der Stadt und den Vorstädten, und

2 Sgr. 6 Pf. wenn er bloß in einer der beiden Vorstädte geschieht.

Der Ausrufer ist berechtigt, diese Gebühren praenumerando zu fordern und den Ausruf zu verweigern, wenn sie nicht praenumerando gezahlt werden.

Die Gebühren müssen so oft entrichtet werden, so oft der Ausruf von Neuem verlangt wird.

§. 6. Die Ausruffstellen in der Stadt und in den Vorstädten sind folgende:

- 1) In der Gotthardtsstraße da, wo die Wagnergasse einmündet.
- 2) Am Hause des Kaufmanns Klingebell.
- 3) In der Rittergasse am Hause des Instrumentenmachers Ritter.
- 4) Auf dem Gntenplane am Hause des Kaufmanns Meißner.
- 5) Auf dem Markte.
- 6) In der Mitte der Johannisgasse.
- 7) In der Mitte der Preußergasse.
- 8) In der Sixtigasse am Hause des Fleischermeisters Alberts.
- 9) In der Sixtigasse am Schieferdeckerschen Hause.
- 10) Auf dem Sixtberge am Hause des Maurers Leonhardt.
- 11) In der Oberbreitengasse am Hause des Bäckermeisters Ruck.
- 12) Dasselbst am Hause des Zimmermeisters Duerfurt.
- 13) In der Breitegasse am Hause des Weißgerbermeisters Gantsch.
- 14) In der Schmalegasse am Hause des Dekonomen Ortmann.
- 15) Auf dem Hofmarkte am Hause des Kaufmanns Meißner.
- 16) In der Saalgasse am Hause des Schenkwirths Uhe.
- 17) Im Brühle.
- 18) In der Mitte der Delgrube.
- 19) In der Burgstraße am Hause des Fleischermeisters Rummel.
- 20) Dasselbst an der Dom-Apotheke.
- 21) Auf dem Dome unterhalb des krummen Thores.
- 22) Auf dem Domplage.
- 23) In der Oberaltenburg an der Wasserkunst.
- 24) Dasselbst an der Kantor-Wohnung.
- 25) Am Hause des Assessors Karlstein.
- 26) Am Gasthose zum Ritter.
- 27) In der Mitte der Hältergasse am Hause des Schneidermeisters Buschmann.
- 28) An der Neumarktschule.
- 29) Am Gasthose zur Stadt Leipzig.
- 30) In den Straßenhäusern.

§. 7. Ohne Vorwissen und Genehmigung des mit der Polizei-Verwaltung beauftragten Mitglieds des Magistrats darf der Ausrufer nichts bekannt machen. Er muß stets einen das Publikum enthaltenden und von dem genannten Mitgliede des Magistrats visirten Zettel bei sich führen. Beim Visiren dieseszettels wird der Inhalt desselben in ein Buch eingetragen, welches folgende Rubriken enthält:

- 1) Datum und 2) Gegenstand des Ausrufs, 3) wer den Ausruf verlangt.

Die Einsicht dieses Buches steht dem Publikum jederzeit offen.

§. 8. Beim Ausrufe muß der Ausrufer in seiner Amts-Uniform erscheinen, eine große Klingel bei sich führen und sich durch dieselbe dem Publikum ankündigen.

§. 9. Die während des Ausrufs sich nähernden oder vorüberfahrenden Wagen hat er durch ein Zeichen mit der Klingel zum Stillhalten aufzufordern. Nur Königl. Posten und

Extra-Posten dürfen nicht angehalten werden, es muß vielmehr bei deren Vorüberfahren der Anrufer mit dem Ausrufe so lange warten, bis er ordentlich gehört werden kann.

§. 10. Ausrufe zur Abend- und Nachtzeit sollen nur in höchst dringenden Fällen erfolgen.

§. 11. Etwaige Vergehen des Ausrufers gegen diese Instruction, wozu namentlich auch zu rechnen ist, wenn er die in §. 6. angegebenen Ausrufsstellen willkürlich abändert und eine davon übergeht, werden disciplinärer bestraft. Merseburg, den 14. Januar 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(66) **Bekanntmachung.** Im Laufe des Jahres 1846 sind wegen polizeilicher Vergehungen bestraft worden:

- | | |
|---|-------------|
| 1) Wegen unterlassener Fremdenmeldung | 2 Personen, |
| 2) Wegen Stehenlassen eines Wagens auf der Straße über Nacht | 1 = |
| 3) Wegen unterlassener Fortschaffung des Düngers von der Straße | 8 = |
| 4) Wegen Zubereitung der Braunkohle auf unerlaubten Plätzen | 3 = |
| 5) Wegen verbotswidrigen außerehelichen Zusammenlebens | 2 = |
| 6) Wegen unbefugten Betriebs der Maurerprofession | 1 = |
| 7) Wegen Bettelns | 2 = |
| 8) Wegen Straßenunfugs | 1 = |

Wegen Diebstahls wurden 4 Personen zur gerichtlichen Untersuchung überwiesen. Schafstedt, den 11. Januar 1847.

D e r M a g i s t r a t.

(90)

Freiwilliger Verkauf.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Merseburg.

Das in der Stadt Merseburg belegene, unter Nr. 51. des Hypothekenbuchs über geschlossene Grundstücke der Stadt Merseburg und unter Nr. 146. des Brandkatasters eingetragene brauberechtigte Haus, nebst Hof, Garten und sonstigen Zubehör in der Gotthardts-Gasse, abgeschätzt auf 3743 Thlr. 20 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(73)

Bekanntmachung.

Indem ich die verehrlichen Vereinsmitglieder hierdurch zum recht zahlreichen Besuch der auf Mittwoch den 27. d. Mts.

anstehenden nächsten Versammlung ergebenst einlade, mache ich dieselben zugleich darauf aufmerksam, daß in dieser Versammlung statutenmäßig auch die Wahl des neuen Directoriums für das begonnene Jahr stattfinden wird.

Auch bemerke ich hierbei, daß folgende in der Versammlung am 28. Januar 1846 zur Berathung gestellten, jedoch nicht zur Discussion gelangten Fragen, zur Erörterung kommen werden:

- 1) Welche Fütterung der Milchkühe entspricht den Verhältnissen der kleinen Ackeranlagen am meisten, um den verhältnismäßig höchsten Ertrag von letzteren zu erlangen, und welchen nachtheiligen Einfluß hat das Anspannen der Kühe auf diesen Ertrag?
- 2) In welchem Verhältniß muß die Viehhaltung der kleinen Ackeranlagen zu deren Grundbesitz nach Umfang und Qualität desselben stehen, um nachhaltig den höchsten Ertrag von letzterem zu erlangen? und
- 3) Wie müssen insbesondere bei kleinen Ackeranlagen die Düngerstätten angelegt seyn, um dem Zwecke der Ablagerung, Fäulniß und Erhaltung des Düngers am besten zu entsprechen?

Merseburg, den 14. Januar 1847.

Der Vorstand des Landwirthschaftl. Vereins für den Merseburger Kreis von Node.

(65) Bekanntmachung.

Die an dem St. Gotthardtssteiche bei Merseburg belegene ehemals Morgenroth'sche, ganz massive, wohl erhaltene Scheune, soll

Mittwoch den 27. Januar e. Vormittags 11 Uhr auf dem Bahnhofs zu Merseburg zum sofortigen Abbruch und gegen baare Bezahlung verkauft werden. Hierauf Reflectirende werden mit dem Bemerken eingeladen, sich Behufs Besichtigung derselben an den Herrn Bahnhofs-Inspector Lehmann zu wenden.

Weißenfels, den 14. Januar 1847.

Der Abtheilungs-Ingenieur **Grillo.**

(88) Auction.

Donnerstag den 21. Jan. d. J. Vormittags 11 Uhr soll auf dem Hofe des hiesigen Schlosses eine Quantität alten Holzes, mehrere Thüren und Fenster, alte eiserne Platten, Gessms-Schablonen u., alte Stränge und Taue gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Merseburg, den 18. Januar 1847.

Behm.

(69) Pferde- und Wagen-Auktion.

In Folge der Eröffnung der Thüringer Eisenbahn sollen auf der hiesigen Posthalterei 12 bis 16 Stück noch ganz brauchbare Pferde, so wie einige Kutsch- und Küstwagen auf den 22. Januar dieses Jahres, von früh 10 Uhr an, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Die Pferde werden zuerst zum Verkauf gestellt.

Lützen, den 6. Januar 1847.

Der Auktions-Commissarius **Krüger.**

(71) Holz-Auktion zu Rößen bei Lützen.

In Folge landrätthlicher Verordnung sollen auf der zur hiesigen Pfarre gehörenden Wiese circa 75 Bäume, Ebern und Weiden verschiedner Qualität, nebst dem dabei befindlichen Buschholz auf dem Stamme gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verauktionirt werden, und ist dazu von dem Herrn Vertreter der Pfarre auf

Mittwoch den 3. Februar e., Vormittags 10 Uhr, ein Termin anberaumt worden, wozu mit dem Bemerken eingeladen wird, daß die Erstehenden das betreffende Holz spätestens bis zum letzten Februar geschlagen und fortgeschafft haben müssen.

Rößen, den 15. Januar 1847.

Gottlob Barthold, Ortsrichter.
Andreas Ohme, Kirchenrentant.

(75) Holz-Verkauf. Sonntag den 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr soll in dem in der Nähe der Lützener Schaafbrücke, unweit der Wallendorf-Burgliebenauer Chaussee, belegenen Sandbergsholze eine Parthie hartes Buschholz an den Meistbietenden verkauft werden.

Lützen, den 18. Januar 1847.

Carl Pierik.

(42) Zum meistbietenden Verkauf meiner hiesigen Grundstücke

A. der Scheune Nr. 925. vor dem Hälterthor.

B. $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{8}$ Hufe Feld in Merseburger Flur in 16 Stücken, $10\frac{1}{2}$ Acker 2 QM.

C. $\frac{1}{4}$ Hufe desgl. in 4 Stücken, $3\frac{1}{4}$ Acker 44 QM.,

D. $\frac{1}{2}$ Hufe desgl. in 6 Stücken, $9\frac{1}{2}$ Acker 13 QM.

habe ich in meiner Wohnung, Schmalegasse Nr. 534., Termin auf

den 4. Februar d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und

Nachmittags von 4 bis 6 Uhr

anberaumt.

Der Flurschütze Alee wird die einzelnen Feldstücke nachweisen. Die Scheune werde ich zeigen; auch liegen bei mir die Bedingungen zur Einsicht offen.

Merseburg, den 10. Januar 1847.

Carl Ferdinand Ortmann.

(63) **V e r k a u f.**

Ein Hintersättlergut im Dorfe Seena bei Eckartsberga, bestehend aus Wohnhaus, Hof, Scheune und Stall, Garten und 1 Stück Gemeindewiese, incl. $\frac{1}{2}$ Hufe Feld, ist Verhältnisse halber sofort um billigen Preis zu verkaufen und wollen sich Kaufliebhaber persönlich oder in freien Briefen an den Hornbrechler **Friedrich** in Jena wenden.

(70) **Verkauf.** Zwei dreivierteljährige Schweine sind zu verkaufen in der Unteraltenburg Nr. 813.

(78) **Logis-Vermiethung.**

Ein Laden mit Stube und Stubenkammer, Küche und zwei Bodenkammern, ist vom 1. April auf längere Zeit zu vermieten; Näheres ertheilt

Julius Hammer, Schmalegasse Nr. 528.

(68) **Logis-Vermiethung.** Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben und 2 Kammern u., ist von Ostern ab an einzelne Personen oder eine Familie ohne Kinder zu vermieten Entenplan Nr. 195.

(55) **Logis-Vermiethung.** In der Oberaltenburg Nr. 788., nahe am Schloßgarten, ist eine Stube, Küche, 3 große Kammern, alles beisammen, nebst Zubehör von Ostern ab zu vermieten.

(72) **Logis-Vermiethung.** Eine Stube nebst Kammer, Küche, Holzstall und Bodenraum, ist von jetzt ab zu vermieten und zum 1. April zu beziehen in der Unteraltenburg bei dem Steinscher **Schneider** Nr. 804.

(84) **Anzeige.** Unter dem heutigen Tage habe ich eine
Rauch-, Schnupftabacks- und Cigarren-Handlung
unter der Firma

F. E. Förster & Co.

errichtet, wobei Herr **F. E. Förster** laut gerichtlichen Vertrags als Mitarbeiter concurrirt.
Merseburg, den 15. Januar 1847.

J. N. Jungmann.
Gotthardtsstraße u. Entenplan.

Obige Anzeige bestätige ich mit dem Bemerken, daß ich vorläufig mein Galanterie- und Kurzwaaren-Geschäft fortführe, daß dasselbe aber mit der oben bezeichneten Tabacks- und Cigarren-Handlung weder in Activis noch Passivis in irgend einer Verbindung steht.
Merseburg, den 15. Januar 1847.

F. E. Förster, Burgstraße.

(85) Achten Rollen-Varietas in alter abgelagerter Waare von 15 Sgr. bis 1½ Thlr. pro Pfund, in Rollen billiger — ganz ausgezeichneten Rollen-Portoriko von 10 Sgr. bis 20 Sgr. pro Pfund, in Rollen billiger.

F. E. Förster & Co.

Varietas- und Portoriko-Blätter, Prima-Dualität.

F. E. Förster & Co.

Feine Packet-Tabacke zu Fabrik-Preisen aus den renommirtesten Häusern, als:

Marasaiho-Canaster in blechernen Büchsen,
ächter geschnittener Rollen-Varietas 1ster A.

" " " " " B

" " " " " C

Varietas-Canaster-Mischung Nr. 1.

" " " " " 2.

" " " " " 3.

Cuba-Canaster, fein und grob geschnitten.

Cigarren-Canaster in rothbraunem Papier.

F. E. Förster & Co.

Den beliebten Deutschen Canaster in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Packeten zum Fabrikpreis bei
F. C. Förster & Co.

Fein geschnittenen Barinas in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Packeten.
 Fein geschnittenen Portoriko in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Packeten.

F. C. Förster & Co.

R o s e T a b a c k e.

Kraustabacke ordinaire, braun, couleurt feiner oder grober Schnitt zu 6, 8, 9, 10, 12 und
 14 Thlr. pro Ctr., in Pfunden zu 2 Sgr., $2\frac{1}{2}$, $3\frac{1}{2}$ und 5 Sgr.
 Sandblätter geschnitten und gestiebt 16 Thlr. pro Ctr. à Pfd. $4\frac{1}{2}$ Sgr.
 Reine Pfälzer Tabacke von 15—18 Thlr., à Pfd. $4\frac{1}{2}$ — $5\frac{1}{4}$ Sgr.
 Cigarren=Abfall 18 Thlr. pro Ctr. à Pfd. 6 Sgr.
 Tonnen=Canaster 24 und 30 Thlr. pro Ctr. à Pfd. 10 und $12\frac{1}{2}$ Sgr.
 Maryland=Melange 24 Thlr. pro Ctr. à Pfd. 8 Sgr.
 Portoriko 30 Thlr. pro Ctr. à Pfd. 10 Sgr.

F. C. Förster & Co.

S c h n u p f t a b a c k e.

ff. St. Biencent Nr. 1.	40 Thlr. pro Ctr. à Pfd.	15 Sgr.
= " " " 2.	38 " " " "	$12\frac{1}{2}$ "
= " " " 3.	32 " " " "	10 "
= " " " 4.	26 " " " "	$7\frac{1}{2}$ "
ff. Grand=Cardinal Nr. 1.	à Pfd.	20 Sgr.
" " " 2.	" " "	18 "
" Robillard	à Pfd.	20 Sgr.
" Macuba	à Pfd.	25 Sgr.

F. C. Förster & Co.

C i g a r r e n = L a g e r.

Necht importirte Havana von 20 bis 40 Thlr. pro Mille.
 Necht Bremer und Hamburger 10 bis 25 " " "
 Alte abgelagerte Pfälzer . . . 3 = 10 " " "

F. C. Förster & Co.

(89) **Handlungs-Anzeige.** Größte Lüneburger Bricken empfiehlt in schönster
 Waare **L. A. Weddy.**
 Von amerikanischen Gummi=Schuhen für Herren und Damen erhielt wieder eine große
 Auswahl **L. A. Weddy.**
 Pfeffer= und saure Gurken im Ganzen und Einzelnen gut und billig bei
L. A. Weddy.

(76) **„Empfehlenswerth.“**

Die ergebene Anzeige, daß die Canaster=Cigarre, „non plus ultra“ bezeichnet, und
 die so schöne, kräftige Imperiales=Cigarre, wieder vorrätzig sind. Beide Sorten sind ächte
 Bremer, und verkaufe ich erstere mit 10 Thlr. pro Mille, 25 Stück $7\frac{1}{2}$ Sgr. und 8 Stück
 $2\frac{1}{2}$ Sgr.; letztere 12 Thlr. pro Mille, 25 Stück 10 Sgr. und 6 Stück $2\frac{1}{2}$ Sgr.
 Für auswärtige Rechnung verkaufe ich einen bedeutend starken Posten, alte, ächte Pfäl-
 zer=Cigarren zum Fabrikpreis, und stehe ich mit Proben zu Diensten.

Heinrich Schulze jun.

Auch steht bei mir an einen oder zwei ledige Herren ein fein ausmöblirtes Logis, so-
 fort zu beziehen, zu vermietthen.

Heinrich Schulze jun.,
 Entenplan „am rothen Hirsche.“

(74) **Schuhmacher=Hanf,** ausgezeichnet fein und fest, empfiehlt Gouthardisstraße
 Nr. 84. **der Seiler Eckardt.**

(80)

Handlungs-Anzeige.

Alle Arten Schreib- und Postpapiere, so wie eine große Auswahl verschiedener Sorten Stahlfedern erprobter Güte, sind zu haben bei
S. F. Grus am Markt.

(67) **Anzeige.** Der Sommer 1846 war für das Kohlenformen so günstig, daß es möglich gemacht werden konnte, größere Vorräthe von Kohlensteinen anfertigen zu lassen, wie zuvor nie geschehen war. Dies und die Theuerung aller Lebensmittel bestimmte den Besitzer seiner hiesigen Gruben, nicht wie früher einen erhöhten Winterpreis eintreten zu lassen. Es werden deshalb noch jetzt die Kohlensteine zu dem wohlfeilen Sommerpreis verkauft.

Kohlenwerk des Ritterguts Döllnitz.

Im Auftrage Herzer.

(64) **Anzeige.** Sollte Jemand einen Personenwagen in gutem Stande und gefälliger Façon zu 9 Personen, ingl. einen dergl. zu 6 Personen, wovon sich ersterer mit 2 Pferden, der andere ausnahmsweise mit einem Pferde leicht fahren läßt, zu verkaufen haben, so wird bei genauer Preisangabe um genaueste Beschreibung in freien Briefen unter Adresse: Commissionair **Vorber** in Jena gebeten.

(82) **Anzeige.** Der Verkauf von frischem Dichtebier findet in den Brauhäusern der Stadt und der unteren Altenburg nur Dienstags Statt, dagegen kann dergleichen Freitags wegen Mangels an Absatz bis auf weitere Bekanntmachung von uns nicht verabreicht werden.
Clauß & Berger.

(81)

A n z e i g e.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum danke ich ergebenst für das Zutrauen, welches meinem sel. Manne zu Theil wurde, und bitte, dasselbe auch mir ferner zu bewahren und mich mit gütigen Aufträgen zu beehren, indem ich die Conditorei mit Hilfe eines tüchtigen Gehülfsen nach wie vor fortsetze.
Wittwe Fischer.

(77) **Anzeige.** Frische Haasenfelle kauft fortwährend und zahlt den höchsten Preis
Wilhelm Vogel, Hutmachermeister,
auf dem Sand bei Herrn Minr.



Nur bis Sonntag den 24. Januar

werden im Saale des Rathskellers täglich producirt

die drei Automaten des Jaquet Droz,

so wie

galvanische und electro-magnetische Experimente.

Zugänglich von des Morgens 11 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Entrée 3 Sgr.

NB. Einlaßkarten zu 2½ Sgr., welche in den zwei Abendstunden von 6—8 benutzt werden können, sind an der Kasse und bei Herrn **Bachhaus** zu haben, müssen jedoch im Voraus geholt werden.

(68)

Optiker und Mechaniker aus Amsterdam.

(83) **Lehrlings-Gesuch.** Ein junger Mensch mit den nöthigen Kenntnissen kann kommende Ostern unter annehmliehen Bedingungen als Lehrling placirt werden in der
Serling'schen Buchdruckerei in Merseburg.

(79)

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat Buchbinder und Galanterie-Arbeiter zu werden, kann unter annehmliehen Bedingungen zu Ostern in die Lehre treten

bei **S. F. Grus.**

(91) **Concert im Schlossgarten-Salon.**

Ich beabsichtige, unter gütiger Mitwirkung des Hrn. Violoncellisten Tautmann aus Petersburg und des Hrn. Stadtmusikus Braun,

Freitag den 22. d. M., Abends 7 Uhr,

ein Concert zu veranstalten, zu welchem ich hierdurch ganz ergebenst einlade.

Programm: I. Thl. 1) Concert-Ouvertüre von Leonhard. (Neu.) 2) Scene und Arie, „a perfido“ etc. von Beethoven. 3) Fantasie über russische Nationalthemen für Cello von Kummer, vorgetr. v. Hrn. Tautmann. 4) Waldvöglein, Lied mit Cellobegleitung von Lachner. II. Thl. 5) Ouvertüre zu Oberon von v. Weber. 6) Cavatine aus der Nachtwandlerin von Bellini. „Ach Gedanken“ etc. 7) Concertsatz für Clarinette von v. Weber, vorgetr. von Hrn. Streubel. 8) Kuriose Geschichte, Lied von A. E. Marschner.

Billete à 7½ Sgr. sind bei Herrn Braun zu bekommen. Der Kassenpreis beträgt 10 Sgr. A. Simon, Concertsängerin aus Leipzig.

(86) **Concert-Anzeige.**

Donnerstag den 21. Januar Concert im Café national des Herrn Frank. Anfang 7 Uhr Abends. J. F. Braun.

(87) **Concert-Anzeige.**

Sonntag den 24. Januar Concert im neuen Bürgergarten-Saale. Zur Aufführung kommt: „Minuten-Spiele“ großes Potpourri von Lanner. Anfang 3½ Uhr Nachmittags. J. F. Braun.

(93) **Aufforderung.**

Der Verein der Krieger von 1813—15 wird hierdurch aufgefordert, sich Sonntag als den 31. Januar auf dem hiesigen Schießhause Vormittags 10 Uhr einzufinden, so wie ersucht wird, die rückständigen Beiträge an diesem Tage gefälligst berichtigen zu wollen. Auch wird erwartet, daß sämtliche Kameraden, ohne Ausnahme, sich einfinden werden.

Merseburg, den 18. Januar 1847.

Lindemann,
Hauptmann

Mublack,
Rendant

des Vereins.

(94) **Fräulein Minna!**

Man wird Sie doch hoffentlich am 26. dieses bei der 12. nicht vermissen?

P. S.

(92) **Dank.** Herzlichen innigen Dank den Freunden und Bekannten unseres am 13. d. M. an einem Gallen- und Schleimfieber verstorbenen Gatten und Vaters, des Lohgerbermeisters Hellmuth, welche ihn während der Krankheit ihre Theilnahme sowohl als auch bei dessen am 17. d. M. erfolgter Beerdigung durch ihre zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte bethätigten, ingleichen dem Herrn Kreis-Chirurgen König für dessen unermüdete Bemühung während der Krankheit desselben. Möge Gott Sie alle vor ähnlichen Verlusten behüten.

Merseburg, den 18. Januar 1847.

Die tiefbetrübten Hinterlassenen.

Berichtigung. In der Beilage zum vor. St. d. Bl. Zeile 8 von oben muß es heißen: gilt für einen Act der Höflichkeit.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen . . .	3	—	—	bis	3	5	—	Gerste . . .	2	—	—	bis	2	2	6
Roggen . . .	2	28	9	bis	3	2	6	Hafer . . .	1	3	9	bis	1	6	3

Hierzu eine Beilage.

Uberglauben früherer Zeiten.

Im Jahre 1562 war in Wiener-Neustadt die Sterblichkeit also sehr gering, daß man sich nicht genug darüber wundern konnte, der Todtengräber von Neustadt, Rupert Schlemmer aber mit seinem Weibe ein großes Betrübniß hatte und in immer größere Noth gerieth. In dieser Zeit besuchte er auch einmal seinen Kollegen, den Todtengräber zu Baden, Namens Jörg, welcher vollauf zu thun hatte. „Mein Werkgenosß,“ sagte Schlemmer, „bei Dir stirbt sich's ehrlich, während es Noth thäte, daß ich mir zu Neustadt selbst das Grab machte, um doch etwas zu thun zu haben.“ — „Si,“ sagte der Badner Todtengräber, „das kannst Du eben so gut haben als ich, glaubst Du denn, sie würden bei mir so fleißig sterben, wenn ich nicht beihilfe. Doch ich will Dich's lehren, was Du zu thun hast.“ Hierauf führte er ihn auf den Friedhof und gab ihm von demselben ein Erdreich in ein Gefäß und sprach: „Diese Erde streue auf Deinen Friedhof und auf alle Kirchsteige und in den Gassen, wo das meiste Volk geht, sodann grabe heimlich ein Kind von 8 Wochen aus, laß es von Deinem Weibe in einem Hefen sieden, und begieße mit dem Wasser die Kirchenwände, die Kirchensteige, welche Du mit der Friedhofserde besäet, und fülle alle Weihbrunnen in der Kirche damit, das Uebrige wirst Du sehen.“ — Der Rupert Schlemmer bedankte sich bei seinem Kollegen und begab sich sogleich nach Hause, wo er seinem Weibe Appollonia Alles mittheilte. Anfangs grante wohl dieser vor dem fluchwürdigen Beginnen, aber bald wußte Schlemmer sie zu überreden, daß dies das einzige Mittel sey, sie von der äußersten Noth zu retten. Appollonia willigte ein, und wirklich wollte ihnen auch der Zufall günstig, denn nach wenigen Tagen verstarb zu Wiener-Neustadt ein Kind, welches dies zu ihrem Zauberwerke erforderliches Alter hatte. Bald ward das frevelhafte Werk vollbracht und Schlemmer und sein Weib schlüchen in einer finsternen Nacht um den Friedhof, welcher die Kirche zu Wiener-Neustadt umgab und bestreueten, wie ihnen Jörg gesagt, die Steige mit Erde, begeben die Wände und Kirchenschwellen mit dem Zauberwasser. Und schon nach wenigen Tagen schien sich die Wir-

kung ihres Zaubermittels zu äußern, denn starb vor dieser Zeit gar Niemand, so nahm jetzt mit einem Male die Sterblichkeit auf eine fürchterliche Weise überhand. Was aber alles, sogar den Todtengräber und sein Weib in Schrecken versetzte, war, daß man endlich in dem Siechthum, welches zu Wiener-Neustadt auf eine so auffallende Art würgte, die Pest erkannte. Natürlicherweise gab dies unvermuthete Ereigniß Veranlassung, über die Art und Weise seines Entstehens nachzuforschen, welches man ohne Weiteres irgend einer zauberischen Einwirkung zuschrieb. Nun erinnerten sich einige des Todtengräbers, der zu ihnen gesagt habe, er wünsche sich nur ein solches Jahr wie sein Vorgänger gehabt, andere sagten, daß sie ihn in einer Nacht mit seinem Weibe um die Kirche herumzuschleichen und da Verdächtiges treiben gesehen hätten, genug, den Verdacht auf Rupert Schlemmer zu lenken. Die Gerichte säumten auch nicht, sich sogleich seiner und seiner Ehehälfte zu bemächtigen. Wohl läugneten beide Anfangs ihre Missethat, als man sie aber auf die Folter spannte und diese Tortur einige Male wiederholte, gestand zuerst Appollonia und sodann auch Rupert, worauf beide am 26. Juni 1562, vor dem Wienerthore verbrannt wurden. Ihr Genosse Jörg kam dem Magistrat von Baden zuvor und erhing sich selbst in seinem Gefängnisse.

An der Wallfahrt zum heiligen Rock nach Trier, die so folgenreich geworden ist, wollte gern auch ein armer Mann aus einem rheinischen Dorfe Theil nehmen, der schon längere Zeit gelähmt war und nicht gehen konnte, weil er durch Anbetung der heiligen Reliquie seine Gesundheit wieder zu erhalten hoffte. So verkaufte er sein kleines Feld und einige andere Dinge für dreißig Thaler, um sich so weit als möglich in einem Karren fahren zu lassen. Zu seinem Entsetzen aber fand er keine Hülfe und zur Verwunderung seiner Freunde und Bekannten kam er ebenso krank wieder, als er gegangen. Die überraschende Neuzigkeit verbreitete sich schnell und ein scharfsinniger frommer Mann machte den Kranken darauf aufmerksam, daß vielleicht der Mann, der den Wagen gefahren, kein ächter Katholik gewesen sei. Man stellte

Nachforschungen an, und siehe, es fand sich, der Fuhrmann war wirklich kein ächter römischer Katholik, ja er war gar kein Katholik. Die Nachforschungen wurden noch weiter ausgedehnt. Der Vater des Mannes war ein Jude! Was den Mann selbst betraf, so fand man, daß er nichts war, aber er hatte jüdisches Blut in den Adern und dies war offenbar der Grund, weshalb der arme Gelähmte ungeheilt zurückgekommen war. Er bot nun Alles auf, verkaufte, was er etwa noch besaß, borgte so viel als seine armen Verwandten ihm geben konnten, mietete einen andern Wagen, dessen Führer ein unzweifelhafter Katholik war und machte die Reise zum zweiten Male. Wir brauchen kaum zu sagen, daß er wieder kam wie das erste Mal, nur daß sein Elend nun größer war, denn je zuvor. —

Eine drollige Duellsache.

Ein Banquier in Paris sieht Morgens, als er kaum aufgestanden, einen jungen Mann behutsam aus dem Cabinet seiner Frau schleichen, tritt ihm in den Weg, nennt ihn einen Glenden und fordert ihn. Der Glende nimmt die Herausforderung an; man bestellt sich auf eine Stunde hinaus und will sich auf Pistolen schlagen. In dem Augenblick, wo der Ehe- mann nach dem Kampfplatz eilt, begegnet ihm seine Frau, die vom Markt kommt. Man erklärt sich und es findet sich, daß jener junge Mann, welcher die Forderung angenommen, ein Dieb gewesen war, der alle Kostbarkeiten der Hausfrau, namentlich deren reichen Schmuck, mit sich genommen hatte.

Räthsel.

Die Erste stellt ein Ziel euch dar,
Gesloß'n von allen Menschen zwar,
Und doch von Jedem noch erreicht,
Sei's, daß er rennet oder schleicht.

Die andre Sylbe ist ein Stück,
Bald lang, bald kurz, bald dünn, bald dick;
Am besten ist's, liegt's an dem Topf,
Am schlimmsten ist's, fliegt's an den Kopf.

Das Ganze schreitet fort durch's Land
Mit fremden Fuß und fremder Hand,
Wirft Alles unter und über sich,
Und macht das Land dadurch ordentlich.

Auflösung des Räthsels im vorigen Stück:
Liebfrauenmilch.

Mit der Post als unbestellbar zurückgekommene Briefe.

1) An Hrn. Commissionair Drifeda in Berlin; 2) an Hrn. Harnisch in Böllberg; 3) an Madame Stock in Halle; 4) an Hrn. Cigarrenmacher Louis Kunig in Wustewallersdorf; 5) an Hrn. Emil Hansherr in Rudelstadt; 6) an Frau Thielen in Hechenbach; 7) an Hrn. Zahnarzt Bäcker in Berlin; 8) an Hrn. Brauereibesitzer Chr. Mandel in Wermesgrün.

Merseburg, den 18 Januar 1847.

Königliches Post-Amt.

Am 3. Sonntag nach Epiph. predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Herr Consistorialrath Frobenius; Nachm. Herr Diac. Simon. Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich; Nachm. Herr Diac. Schellbach. Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel. Altenburger Kirche: Herr Hülfsprediger Köttlerig.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Getrauet: der Schuhmacher und Schuhverwandte Möbius mit J. Chr. Klapper von hier. — Gestorben: der Creditor Fischer, im 28. Jahre, an Brunnkrankheit.

Stadt. Geboren: dem Magistrats-Assessor Hahn eine Tochter; dem Hutmachermeister Vogler ein Sohn; dem Lithographen Helwig eine Tochter; dem Uhrmacher Seydel ein Sohn; dem Maurer Döring eine Tochter. — Getrauet: der Schuhmachergesell Werner mit Friederike Engelmann geb. aus Quersurth. — Gestorben: die älteste Tochter des Maurers Schulze, 7 Jahr 6 Monat alt, an Augenentzündung; der Bürger und Lechnermeister Helmuth, 50 Jahr 6 Monat alt, am Gallenfieber; der Bürger und Handarbeiter Kunze, im 55. Jahre, an Unterleibsentzündung; die hinterl. Wittve des Bürgers und Schuhmachermeisters Georgi, im 86. Jahre, an Altersschwäche; die einzige Tochter des Klempnermeisters Wächter, im 6. Monate, am Schlage.

Neumarkt. Gestorben: der Handarbeiter Bartholmä in Venenien, 66 Jahr alt, am Schlagfluß.

Altenburg. Geboren: dem Bürger und Zimmermanne J. Gh. Kops eine Tochter.

Kirchennachr. von Schkeuditz: December.

Geboren: dem Einwohner Galle ein Sohn; dem Einwohner Blüthgen ein Sohn (todtgeb.); dem Zimmergesellen und Hausbesitzer Günther ein Sohn; dem Fleischermeister Leonhardt Wachtler ein Sohn; dem Fleischermeister Laue eine Tochter; dem Einwohner Mittag ein Sohn; dem Schäfer Müller eine Tochter; dem Schneidermeister Bernhardt eine Tochter; dem Wagnermeister Lehmann ein Sohn (todtgeb.); dem Einwohner Gottfried Mehnert ein Sohn; dem Tischlermeister Bergmann ein Sohn. — Getrauet: der Maurergeselle Pönicke von hier mit M. G. Wolf von Zösch. — Gestorben: der Tischlermeister Quasdorf, im 62. Jahre; ein Sohn des Einwohners Winter, im 4. Monat; ein Sohn des Maurergesellen und Hausbesitzers Thiele, im 2. Jahre; die hinterl. Wittve des Zimmergesellen Carl Wagner, im 49. Jahre.